

der Verwirklichung der Gesetze. Viele Abgeordnete stehen selbst an der Spitze des Kampfes um die Erfüllung der Pläne, für die Lösung der Aufgaben von Wissenschaft und Technik, für eine höhere Effektivität der Produktion und den sparsamsten Einsatz von Rohstoffen und Energie. Schließlich nimmt auch die Kontrolle der Durchführung der Gesetze, Beschlüsse und anderen Rechtsvorschriften sowohl in der Arbeit der Volkskammer als auch in den örtlichen Volksvertretungen einen bedeutenden Platz ein.

Fünftens: Als arbeitende Körperschaften und zugleich als Interessenvertreter der Werktätigen zeichnen sich die Volksvertretungen auch dadurch aus, daß sie dem Vertrauen der Wähler und damit ihrem Mandat verpflichtet sind. Zu jeder Zeit trägt der Abgeordnete Verantwortung für die Erfüllung des ihm übertragenen Auftrags der Wähler, konsequent das Wahlprogramm zu verwirklichen. Dazu gehört, daß die Abgeordneten die Kontakte zu den Wählern ständig festigen, die gesellschaftlichen Aktivitäten der Wähler fördern, ihre Vorschläge, Hinweise und Kritiken gründlich auswerten und dafür sorgen, daß Angelegenheiten, die die Wähler an sie herantragen, exakt bearbeitet und erledigt werden.

Die Abgeordneten genießen kraft ihres persönlichen Engagements für die sozialistische Gesellschaft, kraft ihrer Arbeit im Beruf und ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit eine hohe Autorität. Ihnen wird als gewählten Vertrauenspersonen und als Repräsentanten der sozialistischen Staatsmacht im Arbeitskollektiv, im Wohngebiet und in der gesamten Gesellschaft Achtung entgegengebracht. Der Abgeordnete erarbeitet sich im wahrsten Sinne des Wortes durch seine persönliche vorbildliche Leistung im Beruf und sein Wirken bei der Machtausübung durch die Volksvertretung die gesellschaftliche Position des Mitglieds einer für die Gesellschaft arbeitenden Körperschaft.

Volksvertretungen und Staatsapparat — Ausdruck der einheitlichen Macht

Die einheitliche Machtausübung durch die Volksvertretungen ist Ausdruck ihres Klassenwesens. Sie erfordert, daß sich die Arbeiterklasse ihren eigenen Staatsapparat schafft, d. h. Organe der staatlichen Leitung und Planung — vor allem zur Leitung der

Volkswirtschaft —, Organe der Justiz, Schutz- und Sicherheitsorgane u. a., die vollständig in das System der Machtausübung durch die Volksvertretungen integriert sind, also zu diesem System gehören.⁸ Alle Organe des Staatsapparates sind an die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer gebunden, leiten ihre Kompetenz aus der der Volksvertretungen ab und unterliegen deren Kontrolle.

Die gewählten staatlichen Machtorgane üben selbst und mit Hilfe des Staatsapparates im Auftrage ihrer Wähler die Macht aus und leiten damit zugleich die Gesellschaft auf wissenschaftlicher Grundlage.

Die Volkssouveränität wäre eine bloße Fiktion, wenn sie nicht in staatlichen Willen und in aktive staatliche Tätigkeit umgesetzt würde. Die Machtausübung und die Leitung der Gesellschaft erfordern ein entsprechendes System von staatlichen Organen, um die Souveränität des Volkes täglich zu realisieren und zu gewährleisten. Die gewählten Machtorgane und der Staatsapparat haben den gleichen Klassencharakter. In allen Organen des sozialistischen Staates wirken verantwortungsbewußte, dem Volke treu ergebene Werktätige aus der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und anderen Schichten des werktätigen Volkes.

Die Einheit von Volksvertretung und Staatsapparat war und ist den Feinden des Sozialismus ein Dorn im Auge. Sie konstruieren angeblich bestehende antagonistische Widersprüche zwischen den gewählten Volksvertretungen und den Organen des Staatsapparates, um die Macht der Arbeiterklasse unter der Flagge des Kampfes gegen den Bürokratismus im Staatsapparat zu untergraben. Kaum war die Sowjetmacht geschaffen, begannen die Attacken gegen den Sowjetapparat.

Bekanntlich deckte Lenin selbst kompromißlos bürokratische Erscheinungen auf und traf persönlich entschiedene Maßnahmen für deren Überwindung. Er orientierte auf die Schaffung eines wirklich neuen, sozialistischen Staatsapparates. So stellte er fest: „... wir sollten bedenken, daß man zur Schaffung dieses Apparates keine Zeit scheuen darf und viele, viele, viele Jahre darauf ver-

8 Vgl. *Der demokratische Zentralismus. Theorie und Praxis*, Berlin 1981, S. 177 ff.